



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 04 / 2019

www.grosspostwitz.de

6. April 2019

Fördermittel für Großpostwitzer Kinder



Fördermittel für Großpostwitzer Kinder

Die Lessing-Grundschule in Großpostwitz platzt fast aus allen Nähten. Mehr Platz zum Lernen und Spielen, das brauchen die Kinder hier. Die Schülerzahl habe in den letzten Jahren zugenommen, so Bürgermeister Frank Lehmann. Inzwischen lernen hier einhundert Kinder in den Klassen 1 bis 4. Der Hort des AWO-Kinderhauses ist im gleichen Haus untergebracht.



Leer steht hingegen das ehemalige Hortgebäude und das schon lange. Es liegt direkt am Schulhof, gegenüber der Schule. Die Schulleiterin Frau Schneider hatte schon immer davon geträumt, das Gebäude für die Kinder nutzen zu können. Nun kann ihr Traum endlich wahr werden. Der Schulträger, die Gemeinde Großpostwitz, hatte nämlich beschlossen in die Sanierung zu investieren und auch Fördermittel aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ zu beantragen. Ende März war es soweit. Es kam die große Unterstützung vom Freistaat, ein Scheck mit über 60 Prozent der Gesamtkosten. Der Staatssekretär Herbert Wolff, vom Sächsischen Kultusministerium, übergab den Fördermittelbescheid über fast 454.000 Euro. Auch die Landtagsabgeordnete Patricia Wissel war zugegen (Titelbild).

Nun kann es bald mit der grundhaften Sanierung des Gebäudes losgehen. Für Juni sind die ersten Arbeiten am Dach geplant. Zwei neue Räume entstehen, welche dann auch für Ganztagsangebote genutzt werden. Das Haus samt Zuwegung wird barrierefrei sein. Auch in das bestehende Schulgebäude wird investiert. Die Heizung wird von Öl auf Gas umgestellt. Es sei ohnehin nötig diese nach 25 Jahren zu erneuern, so der Bürgermeister. Durch die Umstellung wird ein weiterer Raum frei, der dann als Garderobe genutzt werden kann.

Alles in allem kosten diese Bauvorhaben an der Lessing-Grundschule fast 775.000 Euro.

Text und Fotos: Kerstin Kunath

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 14.03.2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

13/03/2019 Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO. Der Beschluss beinhaltet die als Anlagen beigefügten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

02/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 356/3 der Gemarkung Ebendörfel zur Arrondierung an den Eigentümer des Grundstücks Bautzener Straße 63, Herrn Michael Gierth, zum Bodenrichtwert zu verkaufen.

03/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 37b der Gemarkung Rascha zur Arrondierung an den Eigentümer des Grundstücks Alt-Rascha 2, Herrn Ulf Zieschang, zum Bodenrichtwert zu verkaufen.

04/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 122/55 der Gemarkung Rascha zur Arrondierung an die Eigentümer des Grundstücks Am Raschaer Berg 22, Frau Manja und Herrn Jens Gabriel, zum Bodenrichtwert zu verkaufen.

05-1/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 122/59 der Gemarkung Rascha zur Arrondierung an die Eigentümer des Grundstücks Raschaer Siedlung 31, Frau Annett Zabel und Herrn Michael Zabel, zum Bodenrichtwert zu verkaufen.

06/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine noch zu vermessende Fläche von ca. 175 m² des Flurstücks 280/3 der Gemarkung Ebendörfel zur Arrondierung an die Eigentümer des Grundstücks Bautzener Straße 52, Frau Heidrun und Herrn Bernd Gedan, zum Bodenrichtwert zu verkaufen.

07/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den nach dem Ausbau der Bundesstraße B96 in und nördlich Großpostwitz noch rückständigen Grunderwerb vorzunehmen.

08/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Ordnung der Verkehrsflächen im Bereich der Grundstücke Alt-Hainitz Nr. 15 und Alt-Hainitz Nr. 17 gemäß dem Veränderungsnachweis 00057 vom 03.01.2019 zu vollziehen.

09/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 368/14 der Gemarkung Großpostwitz mit Fläche von 158 m² zur Arrondierung des Grundstücks Bahnhofstraße 1, an Frau Daniela Hoffmann und Herrn Torsten Hoffmann, zum Bodenrichtwert zu verkaufen.

10/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 44/4 der Gemarkung Hainitz, mit einer Fläche von 77 m² zur Arrondierung des Grundstücks Hochkircher Straße 6, an Herrn Roberto Gurke, zum vollen Wert zu verkaufen.

11/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 23/2 der Gemarkung Hainitz, mit einer Fläche von 10 m² als rückständigen Grunderwerb zum Bodenrichtwert anzukaufen.

12/03/2019 Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Flurstücke 256/2 und 257/3 der Gemarkung Eulowitz, mit einer Fläche von 25 m² (22 m² + 3 m²) als rückständigen Grunderwerb zum Bodenrichtwert anzukaufen.

14-1/03/2019 Der Gemeinderat Großpostwitz entbindet mit Ablauf des 14.03.2019 die am 17.01.2019 unter den Beschlussnummern 01/01/2019 und 02/01/2019 gewählten Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses von ihren Funktionen.

Der Gemeinderat Großpostwitz wählt den Gemeindevwahlausschuss zu den Kommunalwahlen in der Gemeinde Großpostwitz am 26.05.2019 in folgender Besetzung neu:

Die neuen Mitglieder sind mit Wirkung vom 15.03.2019 zu bestellen.

Vorsitzende	Nadine Weber	Beschäftigte der Gemeinde Großpostwitz
Stellvertreterin	Liehr, Ines	Wahlberechtigte
1. Beisitzerin	Steffi Sowalski	Wahlberechtigte
Stellvertreterin	Carola Medack	Wahlberechtigte
2. Beisitzerin	Anja Dropek	Wahlberechtigte
Stellvertreterin	Anja Bläsche	Wahlberechtigte



15/03/2019 1. Der Gemeinderat hat die während des Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Es wurden keine abwägungsrelevanten Hinweise und Belange vorgetragen.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung zur 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ in der Fassung vom März 2019, bestehend aus der Planzeichnung und billigt die beigefügte Begründung.

16/03/2019 Der Gemeinderat Großpostwitz hat das „Handlungskonzept zur Errichtung stationärer Pflegeeinrichtungen als Gemeinschaftsprojekt für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau und die Gemeinden Cunewalde, Großpostwitz, Obergurig und Sohland a. d. Spree“ zur Kenntnis genommen und unterstützt die vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten für die Gebietskulisse.

Öffentliche Auslage des Entwurfs Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Großpostwitz

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Großpostwitz in der Zeit vom 10.04.2019 bis einschließlich 18.04.2019 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zimmer 4.

An Tagen ohne Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, das Gemeindeamt über den Hintereingang zu betreten und in den Entwurf Einsicht zu nehmen.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, somit bis einschließlich 02.05.2019, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Lehmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 gemäß §§ 88, 88c SächsGemO den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Großpostwitz mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.788.711,68	2.478.505,00	2.478.505,00	2.343.595,03	-134.909,97
	darunter: Grundsteuer A und B	292.306,27	277.225,00	277.225,00	289.405,93	12.180,93
	Gewerbesteuer	1.641.702,56	1.300.000,00	1.300.000,00	1.097.364,76	-202.635,24
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	686.863,56	705.000,00	705.000,00	755.604,74	50.604,74
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	161.466,79	190.000,00	190.000,00	194.974,60	4.974,60
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	660.626,74	843.271,00	843.271,00	1.059.471,99	216.200,99
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	186.025,00	186.025,00	186.235,00	210,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.828,20	1.830,00	1.830,00	1.838,10	8,10
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	176.794,19	159.808,00	159.808,00	227.134,31	67.326,31
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.379,96	65.160,00	65.160,00	81.926,51	16.766,51
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.012,37	31.230,00	31.230,00	38.993,53	7.763,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.072,47	372.934,00	372.934,00	362.085,60	-10.848,40
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	84.913,57	60.500,00	60.500,00	65.136,43	4.636,43
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	116.039,73	65.540,00	65.540,00	220.215,32	154.675,32
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.136.756,52	3.917.140,00	3.917.140,00	4.171.424,41	254.284,41
11	Personalaufwendungen	1.013.783,69	1.088.416,00	1.087.409,82	987.966,08	-99.443,74
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	492.824,77	618.775,00	617.118,30	454.475,44	-162.642,86
14	+ planmäßige Abschreibungen	440.914,40	351.500,00	351.500,00	605.046,06	253.546,06
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.954,12	37.305,00	37.305,00	36.025,60	-1.279,40
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.101.372,28	1.177.305,00	1.177.665,29	1.413.352,76	235.687,47
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	565.586,81	576.716,00	579.018,59	593.489,48	14.470,89
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.641.436,07	3.850.017,00	3.850.017,00	4.090.355,42	240.338,42
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	-504.679,55	67.123,00	67.123,00	81.068,99	13.945,99
20	außerordentliche Erträge	3.205,00	126.100,00	126.100,00	12.940,92	-113.159,08
21	außerordentliche Aufwendungen	5.267,04	0,00	0,00	414,11	414,11
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	-2.062,04	126.100,00	126.100,00	12.526,81	-113.573,19
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-506.741,59	193.223,00	193.223,00	93.595,80	-99.627,20
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 / Nummer 25 + 27)	-506.741,59	193.223,00	193.223,00	93.595,80	-99.627,20
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	81.068,99
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	12.526,81

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.919.203,04	2.478.505,00	2.478.505,00	3.213.248,09	734.743,09
	darunter: Grundsteuern A und B	294.589,96	277.225,00	277.225,00	280.381,63	3.156,63
	Gewerbesteuer	1.772.463,64	1.300.000,00	1.300.000,00	1.980.271,16	680.271,16
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	686.443,26	705.000,00	705.000,00	756.698,14	51.698,14
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	159.408,68	190.000,00	190.000,00	189.674,66	-325,34
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	487.159,41	683.963,00	683.963,00	826.664,51	142.701,51
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	186.025,00	186.025,00	186.025,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.828,20	1.830,00	1.830,00	1.838,10	8,10
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	71.438,48	65.160,00	65.160,00	82.351,69	17.191,69
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	37.360,15	31.230,00	31.230,00	35.094,23	3.864,23
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453.223,69	372.934,00	372.934,00	387.504,90	14.570,90
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	85.372,71	60.500,00	60.500,00	64.438,27	3.938,27
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.531,04	65.540,00	65.540,00	79.954,91	14.414,91
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.145.288,52	3.767.832,00	3.767.832,00	4.689.256,60	931.424,60
10	Personalauszahlungen	1.079.450,53	1.088.416,00	1.087.409,82	1.023.535,19	-63.874,63
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	528.574,75	618.775,00	617.118,30	429.559,05	-187.559,25
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.785,99	37.305,00	37.305,00	23.215,70	-14.089,30
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.988.281,95	1.177.305,00	1.177.665,29	1.468.254,77	290.589,48
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	603.880,62	576.716,00	579.018,59	589.509,62	10.491,03
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.225.973,84	3.498.517,00	3.498.517,00	3.534.074,33	35.557,33
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	-80.685,32	259.315,00	259.315,00	1.155.182,27	895.867,27
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.842.530,19	71.805,00	998.288,93	148.345,54	-849.943,39
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	50.660,00	125.600,00	125.600,00	164.260,95	38.660,95
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.893.190,19	197.405,00	1.123.888,93	312.606,49	-811.282,44
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	31.500,00	31.500,00	202.973,17	171.473,17
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	25.819,37	0,00	0,00	19.465,61	19.465,61
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.621.790,36	713.000,00	1.933.667,02	745.062,48	-1.188.604,54
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	52.711,51	260.750,00	268.014,59	250.040,70	-17.973,89
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.700.321,24	1.005.250,00	2.233.181,61	1.217.541,96	-1.015.639,65
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	192.868,95	-807.845,00	-1.109.292,68	-904.935,47	204.357,21
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	112.183,63	-548.530,00	-849.977,68	250.246,80	1.100.224,48
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	100.000,00	0,00	0,00	43.437,26	43.437,26
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	113.174,62	187.966,00	187.966,00	237.220,10	49.254,10
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) / (Nummern 38 + 39)]	-13.174,62	-187.966,00	-187.966,00	-193.782,84	-5.816,84
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	99.009,01	-736.496,00	-1.037.943,68	56.463,96	1.094.407,64
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.931,68	0,00		87.003,26	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.727,12	0,00		156.255,03	
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	2.204,56	0,00		-69.251,77	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	101.213,57	-736.496,00	-1.037.943,68	-12.787,81	1.025.155,87
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 / Nummer 49)	-198.786,43	-736.496,00	-1.037.943,68	-12.787,81	1.025.155,87
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.628.401,35	1.429.614,92	1.429.614,92	1.429.614,92	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	1.429.614,92	693.118,92	391.671,24	1.416.827,11	1.025.155,87



Vermögensrechnung

Aktiva	Haushaltsjahr 00-12/15	Vorjahr 00-12/14	Passiva	Haushaltsjahr 00-12/15	Vorjahr 00-12/14
1. Anlagevermögen	13.272.333,39 €	12.266.441,39 €	1. Kapitalposition	5.875.012,21 €	5.234.706,74 €
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00 €	703,10 €	a) Basiskapital	5.781.416,41 €	5.234.706,74 €
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	b) Rücklagen	93.595,80 €	0,00 €
c) Sachanlagevermögen	12.767.136,68 €	11.782.586,96 €	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	81.068,99 €	0,00 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	315.852,92 €	313.274,89 €	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.526,81 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.454.336,42 €	2.709.947,26 €			
Infrastrukturvermögen	7.120.283,38 €	6.651.637,30 €	2. Sonderposten	6.100.113,81 €	4.614.600,22 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	343.221,70 €	149.393,35 €	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.098.279,21 €	4.612.555,62 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	144.267,81 €	101.599,05 €	d) Sonstige Sonderposten	1.834,60 €	2.044,60 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	389.174,45 €	1.856.735,11 €			
d) Finanzanlagevermögen	505.190,71 €	483.151,33 €	3. Rückstellungen	185.556,97 €	39.302,68 €
Beteiligungen	330.190,71 €	308.151,33 €	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00 €	35.375,68 €
Sondervermögen	175.000,00 €	175.000,00 €	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	181.629,97 €	0,00 €
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.927,00 €	3.927,00 €
2. Umlaufvermögen	2.430.148,81 €	2.402.841,27 €	4. Verbindlichkeiten	3.541.621,60 €	4.780.673,02 €
a) Vorräte	582.263,82 €	253.426,56 €	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.167.121,04 €	2.360.903,88 €
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	231.005,03 €	562.826,27 €	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.208,79 €	183.463,81 €
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	200.052,85 €	156.973,52 €	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.524,53 €	39.356,57 €
d) Liquide Mittel	1.416.827,11 €	1.429.614,92 €	f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.268.767,24 €	2.196.948,76 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	177,61 €	0,00 €
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	15.702.482,20 €	14.669.282,66 €	Summe Passiva	15.702.482,20 €	14.669.282,66 €
			Saldo	0,00 €	0,00 €

Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Anhang für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 10.04.2019 bis einschließlich 18.04.2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 4, aus. An Tagen ohne Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, das Gemeindeamt über den Hintereingang zu betreten und in die Jahresrechnung Einsicht zu nehmen.

Lehmann, Bürgermeister

- Beratung und Beschluss zur Herstellung der Gasanschlüsse für die Grundschule
- Beratung und Beschluss zu einem Projektzuschuss an den Verein für Reha- und Gesundheitssport ProSalus Großpostwitz e.V.
- Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 11. April 2019, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Informationen des Bürgermeisters
- Bürgerfragestunde
- Protokollkontrolle
- Beratung und Beschluss zur Vergabe der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz und des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz
- Beratung und Beschluss zu einem Grundstücksverkauf in Großpostwitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Zjawne wozjewjenje schwalnych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrj je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwować a wšitke namjety, kotraž su prawnskimi pædpisam wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalit. W scëhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotraž resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wučišćane. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodať, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokresneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotraž pak wucinjeja dohromady mjenje kandidatow haq dwë třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lëto dokončita a kiž znajmjenša 3 měsacy w gmejnje resp. wokresu bydlit.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26.05.2019

Für die Wahl zum Gemeinderat wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. – Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -	1. Bläsche, Roland	Fachverkäufer	1962	Alt Rascha 15, OT Rascha, 02692 Großpostwitz
	2. Gloß, Norbert	Bereichsleiter	1966	Bergstraße 11, 02692 Großpostwitz
	3. Katzer, Holger	Bauaufseher	1960	Am Raschaer Berg 27, 02692 Großpostwitz
	4. Kirstein, Stephan	Entwicklungsleiter	1972	Oberlausitzer Straße 41b, 02692 Großpostwitz
	5. Koban, Hans-Werner	Angestellter im Vermessungsbüro	1955	Hauptstraße 15, 02692 Großpostwitz
	6. Lelanz, Steffen	Angestellter im mittleren FW tech. Dienst	1961	Dorfplatz 3, 02692 Großpostwitz
	7. Pollack, Rudolf	Rentner	1949	Bergstr. 3, 02692 Großpostwitz
	8. Voß, Hagen	Selbständiger Meister	1959	Dorfplatz 8a, 02692 Großpostwitz
	9. Warlich-Wähle, Astrid	Medizinische Dokumentationsassistentin	1979	Cosuler Str. 8, 02692 Großpostwitz
	10. Wilhelm, Johannes	Unternehmer	1954	Denkmalstraße 23, OT Ebendörfel, 02692 Großpostwitz
2. Freie Wähler - FW -	1. Dr. Völker, Martin	Kinder- und Jugendarzt	1956	Klein-Kunitz 2, OT Klein-Kunitz 02692 Großpostwitz
	2. Geisler, Mike	Justizangestellter	1975	Am Eiskeller 1, 02692 Großpostwitz
	3. Heinrich, Grit	Marketingleiterin	1981	Bautzener Straße 11 a, 02692 Großpostwitz
	4. Jahnke, Joachim	Steinmetz	1960	Hauptstraße 21, 02692 Großpostwitz
	5. Klaus, Uwe	Lehrer	1949	Alt-Hainitz 10, OT Alt-Hainitz, 02692 Großpostwitz
	6. Kleißle, Ulrike	Hausfrau	1966	Hauptstraße 18, 02692 Großpostwitz
	7. Klingauf, Mario	Fahrlehrer	1957	August-Bebel-Straße 14a, 02692 Großpostwitz
	8. Kulke, Maik	Einkaufsleiter	1983	Am Raschaer Berg 23a, 02692 Großpostwitz



	9. Lehmann, Jörg	Steuerfachangestellter	1969	Oppacher Straße 9a, OT Eulowitz, 02692 Großpostwitz
	10. Renger, Maik	Fahrdienstleiter	1968	Denkwitz 1 OT Denkwitz, 02692 Großpostwitz
3. DIE LINKE	1. Kleiber, Thomas	Diplom- Agraringenieur	1946	Klein-Kunitz 5 OT Klein-Kunitz, 02692 Großpostwitz
	2. Fischer, Ingrid	Jugendreferentin	1947	Raschaer Siedlung 28 02692 Großpostwitz
4. Offene Liste Großpostwitz - OLG -	1. Michauk, Markus	Hauptamtsleiter	1972	August-Bebel-Straße 24, 02692 Großpostwitz
	2. Symmank, Steffen	Kaufmann	1953	August-Bebel-Straße 16, 02692 Großpostwitz
	3. Lehmann, Frank	Bürgermeister	1953	Am Wachhübel 4, OT Eulowitz, 02692 Großpostwitz
	4. Becker, Rebekka	B.A. Agrarmanagement	1992	Bautzener Straße 62, OT Ebendörfel, 02692 Großpostwitz
	5. Berndt, Oliver	Getreidehändler	1979	Binnewitzer Straße 10 OT Ebendörfel, 02692 Großpostwitz
	6. Gössel, Martin	Entwicklungsingenieur	1987	Gemeindeplatz 2, 02692 Großpostwitz
	7. Freund, Simone	Erzieherin	1965	Cosuler Weg 3A, OT Eulowitz, 02692 Großpostwitz
	8. Haunschild, Silvio	Selbständiger	1967	Cosul 20, OT Cosul, 02692 Großpostwitz
	9. Kubitz, Frank	Busfahrer	1959	Alt-Rascha 21, OT Rascha, 02692 Großpostwitz
	10. Liebsch, Jörg	Hausmeister	1971	Schrebergasse 1, 02692 Großpostwitz
	11. Nisch, Stephan	Kaufmann	1979	Alt-Rascha 16, OT Rascha, 02692 Großpostwitz
	12. Schiekkel, Katrin	Verkaufsleiterin	1969	Berge 13, OT Berge, 02692 Großpostwitz
	13. Schuster, Marco	Bankkaufmann	1990	Gartenstraße 3, 02692 Großpostwitz
	14. Siering, Marco	Produktionsleiter	1983	Berge 7b, OT Berge, 02692 Großpostwitz
	15. Stramke, Dagmar	Verwaltungsjuristin	1974	Friedensweg 16 02692 Großpostwitz
	16. Thomas, Romy	zahnmedizinische Fachangestellte	1984	Hauptstraße 26, 02692 Großpostwitz
	17. Wiesner, Stefan	selbständiger Kaufmann	1974	August-Bebel-Straße 3, 02692 Großpostwitz

Großpostwitz, 06.04.2019

Lehmann, Bürgermeister - Siegel



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Großpostwitz, am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Großpostwitz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -

Bewerber (Familiename, Vorname): Gloß, Norbert
Beruf oder Stand: Bereichsleiter
Geburtsjahr: 1966
Anschrift (Hauptwohnung): Bergstraße 11,
02692 Großpostwitz

Wahlvorschlag: Offene Liste Großpostwitz - OLG -

Bewerber (Familiename, Vorname): Michauk, Markus
Beruf oder Stand: Hauptamtsleiter
Geburtsjahr: 1972
Anschrift (Hauptwohnung): August-Bebel-Straße 24,
02692 Großpostwitz

Wahlvorschlag: Heinrich

Bewerber (Familiename, Vorname): Heinrich, Grit
Beruf oder Stand: Marketingleiterin
Geburtsjahr: 1981
Anschrift (Hauptwohnung): Bautzener Straße 11 a,
02692 Großpostwitz

Wahlvorschlag: Siering

Bewerber (Familiename, Vorname): Siering, Marco
Beruf oder Stand: Produktionsleiter
Geburtsjahr: 1983
Anschrift (Hauptwohnung): Berge 7 b, OT Berge
02692 Großpostwitz

Großpostwitz, 06.04.2019

Lehmann, Bürgermeister – Siegel

Gemeinde Großpostwitz, Ortschaft Eulowitz Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26.05.2019

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	Lfd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Dorf- u. Heimatverein Eulowitz e.V.	1. Döcke, Wolfgang	Steinmetzmeister	1947	Dorfstraße 4a OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	2. Ufer, Elke	Justizangestellte	1962	Wiesenweg 2 a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	3. Schmaus, Silke	Dipl. Kauffrau	1971	Bergweg 9, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	4. Barsch, Michael	Dipl. Ingenieur	1950	Dorfstraße 29, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	5. Ketzler, Thomas	Kaufmann	1966	Cosuler Weg 8, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	4. Kurth, Heike	Verkäuferin	1967	Oppacher Straße 4 OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	7. Hoffmann, Antje	Marktleiterin	1970	Bederwitzer Str. 4 OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	8. Donat, Inge	Hygieneinspektorin	1958	Dorfstraße 19 OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	9. Lehmann, Frank	Bürgermeister	1953	Am Wachhübel 4, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Großpostwitz, 06.04.2019

Lehmann, Bürgermeister – Siegel



Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hać do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbje wólić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připsaale.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen **für die Wahl am 26. Mai 2019** zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke - der Gemeinde Großpostwitz wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht.

Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten späte-

stens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Bautzen

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,

- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat, (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Bürgermeister (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellgrün Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt

werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das



Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Bautzen (Postanschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen) / die Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie

Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großpostwitz, 06.04.2019

Lehmann, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am

Donnerstag, dem 02. Mai 2019, um 19:00 Uhr

in der Gaststätte „Erbgericht Eulowitz“, Oppacher Straße 8,
02692 Großpostwitz, OT Eulowitz

durch.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Teilnahme der Jagd ausübungsberechtigten an Versammlung der Jagdgenossenschaft, sofern sie nicht Jagdgenossen sind
2. Beratung und Beschluss zur Finanzierung der Vollversammlung
3. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2018/19
4. Kassenbericht 2018/2019
5. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
6. Berichterstattung der Jäger zum Jagdjahr 2018/19
7. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft 2019/2020
8. Beratung und Beschluss zur Erteilung entgeltlicher Jagdlaubnisscheine
9. Sonstiges

Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundstücke), Jagdpächter und Inhaber entgeltlicher Begehungsscheine sind hierzu eingeladen.

Der Jagdvorstand

Hinweise

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2019/2020 liegt vom 15. April 2019 bis 02. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, in 02692 Großpostwitz während der Öffnungszeiten im Zimmer 8, zur Einsichtnahme aus.
2. Die Auszahlung der Jagdpacht findet am Donnerstag, dem 16.05.2019, von 13.00 – 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, in Großpostwitz statt. Achtung, alle Jagdgenossen, die bereits Ihre Kontodaten hinterlegt haben, bekommen die Jagdpacht überwiesen. Die Hinterlegung der Daten ist jederzeit möglich.
3. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt ab 16.05.2019 für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 8, zur Einsichtnahme aus.

Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle

und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum **Zwecke der Beseitigung** ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollten geeignete und auch für besondere Aufkommenszeiten (z. B. Frühjahr, Herbst, Zeit nach dem Weihnachtsfest) ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten anbieten.

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. zu Sankt Martin) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, **dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen** erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Allerdings stellt unter Aspekten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit auch das Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar. Insofern haben auf der Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes unter anderem die Gemeinden als Ortspolizeibehörden die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in örtlichen Polizeiverordnungen mit einer Erlaubnispflicht zu regeln.

Schulnachrichten

Sehr geehrte Leser,

Feuer fängt mit Funken an

Auch ein Feuer fängt mal klein an, und kann gewollt oder ungewollt riesig werden. Rund um das Thema „Feuer“ ging es im Sachunterricht der Klasse 4 in den letzten Wochen. Dazu beschäftigten die Schüler im Vorfeld schon viele Fragen. Was ist ein Feuer?, Wie entsteht ein Feuer?, Was brennt und wie?, Warum hat die Kerzenflamme unterschiedliche Farben?, Wie verhalte ich mich im Brandfall richtig? usw. Einigen dieser spannenden Fragen wollten sie gemeinsam durch Experimente und genauen Beobachtungen auf die Spur kommen. So lernten sie beim Beobachten einer Flamme, was eigentlich brennt und dass es unterschiedliche Temperaturzonen gibt. Welche 3 Bedingungen ein Feuer zum Entstehen benötigt, konnten sie ebenfalls beobachten. Unterschiedlichste Brennmaterialien wurden betrachtet z.B. Steinkohle, Briketts und Koks, welche kaum noch jemand von den Kindern kennt. Das richtige Anzünden eines Streichholzes wurde geübt und war für einen Teil der Schüler eine echte Herausforderung. Manche Kinder

haben noch nie ein Streichholz in der Hand gehabt bzw. angezündet. In einer Versuchsreihe „Feuer löschen“ wurde in Gruppen mit verschiedenen Materialien versucht, eine Flamme zu löschen. Dazu gehörte: Löschen mit Mineralwasser oder mit einer Brausetablette oder mit Sand oder mit Backpulver und Essig. Auch dabei mussten die Schüler lernen, nicht jeder Versuch gelingt gleich. Was muss ich verändern, damit es gelingt? Zur richtigen Durchführung der Versuche gehörte auch das Beachten der Experimentierregeln zur eigenen Sicherheit und die Vorbereitung des Arbeitsplatzes. Mit Hilfe unseres großen Experimentierkoffers war das aber kein Problem, denn feuerfeste Unterlagen, Sprühflaschen, Zangen usw. konnten die Schüler hier entnehmen. Auch für entsprechende Kopfbedeckungen war gesorgt, was natürlich erst einmal komisch aussah. Eben wie bei richtigen Forschern. Dieses spannende Thema war für alle sehr lehrreich. Den Schülern wurde bewusst, durch den richtigen Umgang mit Feuer, braucht keiner Angst vor Feuer haben.

Klassenlehrerin K. Mann

Abschluss zum 1. Schulhalbjahr in der Klasse 4

Die letzte Schulwoche vor den Winterferien hielt gleich zwei Höhepunkte für uns bereit.

Am Mittwoch, den 13.02.2019 fuhren wir nach Bautzen. Wir wollten unseren lange geplanten gemeinsamen Nachmittag auf der Elchbahn durchführen. Nachdem wir alle unsere Schuhe anprobiert hatten, ging es vorsichtig auf die Kunsteisfläche. Einige von uns waren schon sehr sicher und drehten eine nach der anderen Runde. Andere versuchten es erst einmal an der Bande entlang. Mit der Zeit wurden alle immer sicherer und hatten großen Spaß.

Natürlich bekamen wir durch unsere sportliche Betätigung auch Hunger und Durst. Für unsere Stärkung hatten Muttis mit Muffins, belegten Broten und Obst- bzw. Gemüseplatten gesorgt. Leider verging die Zeit viel zu schnell und wir mussten mit dem Bus wieder nach Hause.

Wir möchten uns bei Frau Dropek und Frau Nisch für die Organisation bedanken sowie bei allen Eltern, die für unsere Verpflegung gesorgt haben.

Klasse 4 und Frau Mann

Unser zweiter Höhepunkt war der letzte Schultag vor den Winterferien. Nein, es war nicht die Zeugnisausgabe.

Sondern an diesem Vormittag besuchte uns Herr Grundmann aus Radeberg, denn er wollte mit uns schnitzen.



Mit viel Geduld und Ausdauer erklärte er uns zunächst die wichtigsten Schritte und die Handhabung des Schnitzmessers. Damit keiner schwere Schnittverletzung bekam, klebten wir uns erst einmal die Fingerkuppen ab. Dann ging es ans Werk. Jeder sollte am Ende einen tollen Kerzenhalter für ein Teelicht schnitzen. Wir lernten dabei viel über das Holz und die richtige Schnitzrichtung. Es war ganz schön anstrengend und ohne Hilfe ging es manchmal auch nicht weiter.



Am Ende hatten wir aber alle ein ganz tolles Stück hergestellt, das wir stolz mit nach Hause nehmen durften.

Klasse 4

Die Winterferien brachten Erholung mit zum Teil frühlingshaften Tagen. Sie sind aber nun schon wieder Vergangenheit und die nächsten freien Tage stehen vor der Tür.

Während es ruhiger war im Schulhaus nutzten viele fleißige Hände diese Zeit um unser Schulhaus neu erstrahlen zu lassen. So leuchten im Flurbereich und in der Turnhallengarderobe schöne helle und freundliche Farben. Für die Garderobe wird es auch neue Hakenleisten und Sitzgelegenheiten geben, die noch passend angefertigt werden. Es ist eine Freude, dass es wiederholt für unsere schöne Schule finanzielle Mittel gab. Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung.

Aber es wirkten alle Wände im Schulhaus wie frisch gestrichen! Über die Jahre hatte sich an den rauen Wänden Staub festgesetzt, manche kleine Hand verewigt oder leider auch hier und da ein Schuhabdruck. Wie durch Zauberhand hat es Frau Vollprecht mit Lappen, Besen und Ausdauer geschafft, alle unschönen Flecken verschwinden zu lassen. Vielen Dank für ihre gründliche Arbeit.



Große Freude und Aufregung herrschte in der Schule, als wir die Mitteilung erhielten, dass wir bald hohen Besuch aus Dresden bekommen. Herr Staatssekretär Wolff wollte den Fördermittelbescheid für die Reaktivierung des ehemaligen Schul- und Hortgebäudes persönlich an unseren Herrn Bürgermeister Lehmann übergeben. Darüber freuten und freuen wir uns alle sehr! Da das Wetter am Tag der Übergabe, dem 27. März 2019, leider nicht zu dem tollen Erlebnis passte, sehr wechselhaft und kalt war, blieben wir lieber alle in der Turnhalle.

Es waren auch viele andere Gäste gekommen, die wir herzlich begrüßten. Lena Lohse, Neele Liebscher, Armin Fliegner und Willi Wiesner waren besonders aufgeregt. Sie durften Herrn Staatssekretär Wolff persönlich an seinem Auto begrüßen und in unsere Schule geleiten.

Nachdem die Erwachsenen sich gegenseitig persönlich begrüßt und uns Kindern erklärt haben, warum der heutige Tag so etwas Besonderes ist, sangen einige Mädchen aus den verschiedenen Klassen ein Lied über uns Dorfkinder. Sie tanzten dazu und nutzten auch kleine und größere Sportgeräte (das Einrad) bei ihrem Auftritt. Was den „Künstlern“ sehr gut gelang und mit viel Applaus begleitet wurde. Vielen Dank für das Engagement und das fleißige Üben.

Nun wünschen wir allen Beteiligten, dass der Baustart und der Verlauf ein voller Erfolg wird und das Gebäude im Schulbereich bald wieder in neuem alten Glanz erstrahlt.

Jetzt steht schon der Osterhase in der Warteschleife. Aber auch das Hoffest rückt mit riesigen Schritten näher. Viel ist schon in Arbeit, einiges ist schon fest geplant und manches muss noch abgesprochen und besorgt werden. Eine große Frage drückt uns noch alle:

Wie und warum ist der Stern auf unseren „Turm“ gekommen?

Wer uns dazu Auskunft geben könnte, würde uns eine große Freude bereiten, wenn er sich in der Schule melden würde.

Telefon: 035938/50209 oder post@schule-grosspostwitz.de

Vielen Dank im Voraus.

Wir wünschen allen einen guten Start in den Frühling, ein gesegnetes Osterfest und einen grünen Daumen bei der Gartenarbeit.

*Mit freundlichen Grüßen
aus der Lessing-Grundschule Großpostwitz*

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e. V.

Veranstaltungsplan April 2019

- | | |
|--------------------|--|
| Dienstag, 09.04. | Markus Michauk und Marco Siering stellen sich als Bürgermeisterkandidaten vor (14.00 Uhr), im Anschluss kleine Osterbasteleien |
| Mittwoch, 10.04. | Skat, Sport mit Frau Dießner |
| Dienstag, 16.04. | Ausfahrt zur Kaffeerösterei Ebersbach und Räuherei Ruppertsdorf |
| Mittwoch, 17.04. | Skat |
| Donnerstag, 18.04. | Bowling-Arena Bautzen |
| Dienstag, 23.04. | Namibia – sehr afrikanisch, sehr deutsch |
| Mittwoch, 24.04. | Skat |
| Dienstag, 30.04. | Geburtstagsfeier für April |

Abfahrtszeiten und -orte für die Ausfahrt am 16.04.2019

- | | |
|-----------|-----------------------------|
| 12:40 Uhr | Haltestelle Ebendörfel |
| 12:43 Uhr | Rascha, Drohberg |
| 12:45 Uhr | Großpostwitz, Pilgerschänke |
| 12:48 Uhr | Blumenhaus Zwahr |
| 12:52 Uhr | Lessingschule |

Die Ausfahrt beinhaltet Kaffeetrinken und Abendbrot und kostet für Mitglieder des Vereins 25 €, für Gäste 35 €.

Vorschau für Mai

- | | |
|--------------------|---|
| Donnerstag, 02.05. | Tanz mit Frau Schwanitz |
| Sonntag, 05.05. | Theater Bautzen „Der Vetter aus Dingsda“ (15.00 Uhr mit eigener Anreise/Fahrgemeinschaften) |

Dienstag, 07.05. Grit Heinrich und Norbert Gloß stellen sich als Bürgermeisterkandidaten vor (14.00 Uhr)

Zu den zwei Veranstaltungen mit den Bürgermeisterkandidaten sind Gäste herzlich willkommen.

Wer als Gast bei der Ausfahrt oder im Theater dabei sein möchte, wird gebeten, sich bei Frau Fischer (Tel 035938 127643) anzumelden.

Fröhliches Faschingstreiben im Klub



Bereits eine Woche vor dem kalendarischen Fasching feierten wir Senioren ihn zünftig in der Begegnungsstätte. Kaum war der Startschuss gefallen, wurde schon ein zum Anlass passendes Lied angestimmt. Spontan kreierte wir unseren Schlachtruf, und so ging es im Wechsel mit vorgetragenen Witzen lustig weiter. Schon vor dem Kaffeetrinken, zu dem es diesmal natürlich leckere Pfannkuchen gab, hatten wir die schönste Stimmung. Und weiter ging es mit Witzen und Liedern, zu denen sich nun noch lustige Gedichte und Episoden aus dem eigenen Leben mit Kindern und Enkeln gesellten. Und natürlich kam nach jedem Vortrag unser Schlachtruf und dazu die Arme in die Höhe. Auch ein Sketch und das Stuhlspiel „Die Reise“, das sehr viel Freude bereitete, kamen zur Aufführung. So ging nach reichlich zwei Stunden ein vergnüglicher Nachmittag zu Ende.



Zur Geburtstagsfeier für den Monat Februar gab es dann nochmals bunte Kostüme zu bewundern, denn gefeiert wurde am Faschingsdienstag und die Kinder der Kita „Hummelburg“ hatten sich

natürlich verkleidet. Die kleinen fröhlichen Sänger brachten mit ihren Liedern wieder alle zum Schmunzeln und Klatschen.

Johanna Müller

Alle Vögel sind schon da ...

Das war das Auftaktlied, als sich am 19. März, also einen Tag vor dem offiziellen Frühlingsanfang, vierzehn sangeslustige Frauen in der Begegnungsstätte trafen. Wie schon vor einem Jahr hatte der Liedermeister des Männergesangsvereins, Herr Volkmar Bär, wieder viele ältere und neue Lieder herausgesucht, um mit uns den Frühling willkommen zu heißen. Die roten und blauen Blumen, die Nachtigallen und die Kuckucks, die Brunnlein und die Bäume, der April und der Mai, alles wurde besungen, während der Wind draußen dunkle Wolken jagte. Wohl auf der ganzen Welt freut man sich auf den Frühling, denn die Lieder kamen auch aus Italien, aus Schweden oder dem plattdeutschen Land. Allen hat das gemeinsame Singen wieder viel Spaß gemacht und es gibt jetzt schon eine Verabredung für den Herbst. Auch der hat bekanntlich viele schöne Lieder.

Katja Zschocke

Auf in die Bowling-Arena



Immer am dritten Donnerstag 16.00 Uhr treffen sich die bowlingbegeisterten Seniorinnen und Senioren vom Großpostwitzer Seniorenklub in Bautzen. Auch wenn der Name des Bowlingzentrums von Go-Inn zu Bowling-Arena wechselte, der Begeisterung tut dies keinen Abbruch. Meist sind es acht aktive Mitspieler, manchmal auch nur sechs oder sieben, aber immer ist es lustig. Und es geht auch richtig zur Sache, denn der beste und der zweitbeste Wettbewerber bekommen einen kleinen selbst gestifteten Wanderpokal. Und den gilt es im nächsten Monat zu verteidigen oder eben weiter zu geben.

Katja Zschocke



ASV 92 Großpostwitz/ Obergurig

Richtig helfen ...

Unter diesem Motto stand die zweite Theorieveranstaltung der Jugendgruppe des ASV 92 Großpostwitz/Obergurig am 14.03.2019. Da beim Angeln natürlich auch Situationen entstehen können, in denen erste Hilfe geleistet werden muss, wollten wir gemeinsam mit den Kindern mögliche Gefahren und die erforderlichen Verhaltensweisen besprechen.



Dazu luden wir uns Herrn Scheffel vom Landratsamt Bautzen ein, der aufgrund seiner jahrelangen Tätigkeit im Rettungsdienst ein echter Fachmann auf dem Gebiet ist. Er erklärte den Kindern sehr anschaulich und mit vielen Beispielen und Anschauungsmaterial, wie man sich in den verschiedenen möglichen Notsituationen richtig verhalten muss. Ob Schnitt- oder Stichwunden, Insektenstiche, Verletzungen durch Angelhaken oder durch die Fische selbst oder das unfreiwillige Bad im Angelgewässer, zu allen diesen Situationen konnte uns Herr Scheffel erklären, was zu tun ist und was nicht getan werden darf.



Ein besonderer Höhepunkt wartete nach der anstrengenden Theorie auf die Kinder. Ein echter Rettungswagen kam zur Wassermühle und die Kinder konnten sich das Fahrzeug intensiv ansehen. Herr Krause, der Leiter des Rettungswachenbereiches Süd, erklärte die vielfältigen Gerätschaften und die Funktionen eines solchen Einsatzfahrzeuges.

Die Zeit war schneller um als gedacht und so vereinbarten wir uns mit Herrn Scheffel, zu einem späteren Zeitpunkt die theoretischen Kenntnisse auch noch einmal praktisch zu üben.

Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren beiden Gästen, Herrn Scheffel und Herrn Krause für diesen sehr interessanten Nachmittag bedanken. Wir wissen jetzt wie wichtig es ist, dass wir in

Notsituationen nicht wegschauen sondern aktiv helfen müssen. In diesem Sinne wünschen wir allen ein verletzungsfreies Angeljahr! Petri Heil!



J.Szewczyk, Frauenverein Eulowitz e. V.

Auf zum Hexenbrennen!

Das diesjährige Hexenbrennen findet wie gewohnt an der ehemaligen Gemeindegandgrube in Eulowitz statt. Für das leibliche Wohl sorgt ab 19.00 Uhr der Frauenverein Eulowitz.

Gegen 20.30 Uhr startet am Gemeindehaus ein Lampion- und Fackelumzug, dieser führt zum Hexenhaufen.

Simone Freund, Vorsitzende

Das sollten Sie wissen

Auf zum 32. Mönchswalder Berglauf am 17. April 2019

Am 17. April findet der 32. Mönchswalder Berglauf statt. Es wird auch in diesem Jahr wieder eine extra Wertung für Kindergartenkinder, auf einer verkürzten Strecke geben, da diese im letzten Jahr sehr gut angenommen wurde. Alle Laufsportbegeisterte sollten sich diesen Termin wieder vormerken. In bewährter Form wird diese Veranstaltung durchgeführt. Neben den Ranglistenläufern aus der Region sind auch alle Volkssportläufer recht herzlich zu diesem Lauf eingeladen, da für jeden Anspruch in den fünf angebotenen Laufstrecken etwas dabei ist.

Laufstrecken:	
- bis zum Laden (Ehrke)	(1,0 km)
Wertung:	Kindergartenkinder
- bis Wanderparkplatz – Buschecke	(1,4 km)
Wertung:	Kinder bis 10 Jahre
- bis Buschecke	(1,7 km)
Wertung:	Kinder 11 bis 14 Jahre
- bis Jägerhaus	(2,4 km)
Wertung:	Jugend männl./weibl. 15 bis 18 Jahre
- bis Mönchswalder Bergbaude	(3,3 km)
Wertung:	Männer/Frauen

Anmeldung:	bis 17.00 Uhr am Start an der Sporthalle
Start:	17.30 Uhr an der Sporthalle Obergurig
Startgebühr:	2,- € für Teilnehmer von 15-18 Jahren
	6,- € für Frauen und Männer bei Voranmeldung,
	8,- € bei Anmeldung vor Ort



Gekürt werden Bergkönigin und Bergkönig
(Zieleinlauf auf dem Mönchswalder Berg)

Voranmeldungen sind möglich und auch gewünscht unter:
www.Baer-Service.de und dort: ANMELDUNG
Den Besten in den Altersklassen winken Urkunden, Medaillen und Sachpreise.

Winter 2018/19

An dieser Stelle wieder ein kleiner Rückblick auf das Wetter in unserer Gemeinde. Dieses Mal auf den gerade vergangenen Winter 2018/2019 Schnee gab es genug, so wird der Eine oder die Andere sagen. Zu verzeichnen waren zwei größere Scheefallereignisse. Im Dezember und Anfang Februar schneite es kräftig bei Temperaturen um den Gefrierpunkt. Die Folge war Schneebruch an Sträuchern und Bäumen. Der Schneefall am 03. Februar setzte am Morgen ein und dauerte den ganzen Tag an. Gemessen wurde abends eine Schneehöhe von ca. 25 cm. Allerdings hielt auch diese aufgrund steigender Temperaturen nur einige Tage. Herauszuheben sei noch der Heilige Abend, der uns mit leichtem Schneefall und angezuckerter Landschaft überraschte. Allerdings war auch dies am folgenden Tag schon wieder Geschichte.

Hier wieder einige Fakten. Betrachtet wird der meteorologische Winter, also die Zeit vom 01. Dezember bis zum 28. Februar.

Zu verzeichnen waren lediglich 8 Eistage (Temperatur ganztägig unter 0° C) und 49 Frosttage (Tiefsttemperatur unter oder gleich 0° C). Die tiefste Temperatur wurde am Morgen des 23. Januar mit -10,7° C gemessen. Das war auch die einzige Nacht mit strengem Frost. Alle drei Monate waren zu warm. Spitzenreiter war dabei der Februar mit einer positiven Abweichung von 3,69 K. Die Gesamtabweichung im Winter lag bei +2,63 K.

Niederschlag fiel an 62 Tagen. Insgesamt wurden 232,6 mm Niederschlag gemessen. Alle drei Wintermonate waren zu nass. Die Gesamtabweichung lag bei 91,8 mm. (1 mm entspricht 1 Liter pro Quadratmeter). Damit konnte das Niederschlagsdefizit des letzten Jahres bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Zu warm und zu feucht, das ist die Zusammenfassung unseres vergangenen Winters in kurzen Worten.

Wer Interesse an detaillierteren Informationen hat möge mich gerne ansprechen!

Norbert Gloß, Bergstraße 11, Großpostwitz

Hier spricht die Feuerwehr

Auch in diesem Jahr richtet in unserem Gemeindegebiet die freiwillige Feuerwehr das traditionelle Hexenbrennen aus. An den bekannten Stellen in Großpostwitz (alte Sandgrube) und in Cosul (Ortsausgang, Richtung Schönberg) möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen, mit uns gemeinsam den Winter zu vertreiben. Für Speisen und Getränke wird durch die Organisatoren gesorgt sein. Ab dem 23.04.2019 kann an den genannten Plätzen Baumverschnitt und anderes unbehandeltes Holz abgelegt werden.

Wir freuen uns, Sie ab 18.00 Uhr zu gemütlichen Stunden begrüßen zu dürfen.



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 7. April - Judika

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Wilthen (Gemeindehaus)
Dankopfer für die eigene Gemeinde

Sonntag, 14. April - Palmarum

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Montag bis Donnerstag, 15. - 18. April

18.00 Uhr Andachten in der Karwoche
Nach dem Abendgeläut denken wir in der Kirche über den Leidensweg Jesu nach.
Am Donnerstag feiern wir das Passahmahl wie zu Jesu Zeiten.
Alle Kinder sind herzlich eingeladen, das Abendmahl hier mit zu feiern.

Karfreitag, 19. April

14.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu anschließend Heiliges Abendmahl mit dem Posaunenchor
Dankopfer für den Posaunenchor, in den Opferstöcken für die sächsischen Diakonissenhäuser
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 21. April - Ostersonntag

4.40 Uhr Ostermorgenandacht mit Entzünden der Osterkerze
5.00 Uhr Glockengeläut + Posaunenblasen vom Turm und in den nordöstlichen Dörfern
9.30 Uhr Familiengottesdienst mit Osterspiel und Osterüberraschung
Dankopfer für die Arbeit mit der Jugend
Familiengottesdienststeam, Pfarrer Kästner

Montag, 22. April - Ostermontag

9.30 Uhr Musikalischer Festgottesdienst mit dem Kirchenchor
Dankopfer für die Arbeit mit der Jugend
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 28. April - Quasimodogeniti

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Lange, Großpostwitz

Sonntag, 5. Mai - Misericordias Domini

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die Posaunenmission
Pfarrer: Kästner

DANKE Frau Koppatsch

An dieser Stelle sei Frau Regina Koppatsch ein Dankeschön gesagt. Sie öffnet nun schon seit vielen Jahren das Haus (das nun keine Gaststätte mehr ist) in Obergurig für den Frauendienst. Hier treffen sich monatlich ältere Frauen zum Austausch über Themen des Lebens und Glaubens. Auch hier beginnt alles mit einem



Kaffeetrinken. Und wir hoffen, der Kreis besteht noch lange. Daher laden wir alle älteren Frauen dazu ein. Demnächst am **10. April, 14.00 Uhr**.

ELTERN-KINDKREIS

» an folgenden Donnerstagen:
11. April + 9. Mai + 13. Juni
Ankommen ab 15.00 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus

Alle Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter sind herzlich zum Eltern-Kind-Kreis eingeladen. Wir treffen uns **einmal im Monat**. An diesem Nachmittag wollen wir gemeinsam mit den Kindern spielen, Gottes Wort entdecken und miteinander ins Gespräch kommen.

JUBELKONFIRMATION ANMELDUNG

Zum **Festgottesdienst** am 2. Juni sind alle die herzlich eingeladen, die vor 25, 50, 55, 60, 65 oder 70 und mehr Jahren konfirmiert wurden. Einladungen senden wir nur an die uns bekannten Adressen der 25- und 50-jährigen Jubilare.

Wir bitten darum, dass sich **j e d e / r**, der/die teilnehmen will, **im Pfarramt bis zum 17. Mai telefonisch anmeldet!**

Wir können so auch das Mittagessen nach dem Gottesdienst besser planen.

TAUFSONNTAGE

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie in diesem Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:

21.4./ 19.5./ 9.6./ 14.7./ 25.8. / 29.9. / 27.10. / 10.11. / 1. + 26.12.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

CUNEWALDE

**Konzert Klangfarben e.V. Jonsdorf
am 5. Mai 2019 – 16.00 Uhr**

Wir - der Klangfarben e.V. Jonsdorf - sind ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, im ostsächsischen Raum aktiv das musikalische Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erweitern und die musikalische Arbeit und Ausbildung im Rahmen eines Vereinsorchesters und kleinerer Formationen zu fördern.

CROSTAU

Karfreitag - 19. April - 10.15 Uhr

Markus-Passion (passio secundum marcum)
von Reinhard Keiser / Johann

Sebastian Bach: mit Heidi-Maria Taubert - Sopran | Alexander Bischoff - Tenor | Georg Finger - Bass | Kirchenchor | Kurrende | Streichensemble auf Barockinstrumenten | Lucas Pohle - Leitung
An die Musik wird sich die Feier des Heiligen Abendmahls anschließen.

Der Eintritt ist frei, großzügige Spenden werden erbeten.

Sonntag - 5. Mai – 16.00 Uhr

Orgelmusik zur Osterzeit

KMD Michael Vetter (Bautzen)

Orgelwerke von D. Buxtehude, J.S. Bach, J.H. Knecht u.a.
(Eintritt: 6 € / erm. 3 € / bis 18 J. frei)

KIRSCHAU

Johanneskirche

Ostermontag | 22. April | 17.00 Uhr

**Cello und Orgel mit Benjamin Arnold - Violoncello
und Lucas Pohle - Orgel**

Der junge, in Ebersbach geborene Cellist Benjamin Arnold war in der Kirschauer Kirche bereits vor 3 Jahren zu Gast. In diesem Konzert erklingt die Symphonie - Passion pour Grand Orgue op. 23 von Marcel Dupré, einem der bedeutendsten Organisten Frankreichs im 20. Jahrhundert.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

Sonntag Kantate | 19. Mai | 17.00 Uhr

Ogelkonzert junger Künstler

Dresdner Kirchenmusikstudenten spielen Werke von Th. Dubois, J.S. Bach u.a.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten

*Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich die Osterfreude und Lebensfreude im Erwachen des Frühlings.
Gott segne uns in dieser Zeit.*

Ihr Pfarrer

Christoph Kästner

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde



Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend

16.30 Uhr:

Vorabendmessen

Katholische Kirche Sohland

18.00 Uhr:

Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag

08.00 Uhr:

Hl. Messen

Pfarrkirche Schirgiswalde

09.00 Uhr:

Katholische Kirche Wilthen

10.00 Uhr:

Pfarrkirche Schirgiswalde

10.00 Uhr:

Alten- und Pflegeheim St. Antonius
Schirgiswalde

10.30 Uhr:

Katholische Kirche Großpostwitz

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

18.00 Uhr **dienstags**

kath. Kirche Großpostwitz

bis 09.04.

17.00 Uhr **montags u. donnerstags**

Friedhofskapelle Schirgiswalde

bis 11.04.

17.00 Uhr **freitags**

Kreuzkapelle

bis 12.04.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So, 07.04. Kollekte Misereor

10:00 Uhr

Pfarrkirche in Schirgiswalde

Familiengottesdienst/Kinderchor

14:00 Uhr

Annaberg/Lobendau Tschechien Kreuzweg

Mo, 08.04.

19:00 Uhr

Pfarrkirche in Schirgiswalde

Frauenkreuzweg, anschl. Beichtgelegenheit



- Mi, 10.04.**
06:00 Uhr Friedhofskapelle Schirgiswalde Morgenlob
- Fr, 12.04.**
19:00 Uhr Gemeindezentrum Großpostwitz Filmabend
Schirgiswalde, Ökumenischer Jugendkreuzweg
- Sa, 13.04.**
09:00 Uhr Schirgiswalde Gesamttreffen der Firmlinge
09:00 Uhr Schirgiswalde Religiöser Kindertag
- So, 14.04. Palmsonntag/Türkollerte für die Kirchenmusik**
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Palmweihe mit Prozession und anschl. Hl. Messe/
Kirchenchor und Bläser
Alle anderen Gottesdienste (auch die Vorabend-
messen) sind mit Palmweihe zu den üblichen Zeiten
- Mo, 15.04.**
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Männerkreuzweg, anschl. Beichtgelegenheit
- Di, 16.04.**
18:00 Uhr Kirche in Großpostwitz Familienkreuzweg
(mit Abgabe der Fastenbüchsen)
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- Mi, 17.04.**
06:00 Uhr Friedhofskapelle in Schirgiswalde
Morgenlob
- Do, 18.04. Gründonnerstag**
20:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Abendmahlsmesse mit Fußwaschung/Projektchor
21:15 Uhr Schirgiswalde
Agape & Ölberggang der Jugend
21:15-6:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Anbetung
- Fr, 19.04. Karfreitag**
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Kinderkreuzweg
mit Abgabe der Fastenbüchsen
15:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Karfreitagsliturgie/Kirchenchor
15:00 Uhr Kirche in Großpostwitz Karfreitagsliturgie
- Sa, 20.04. Karsamstag**
08:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Karmette
15:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Kinder besuchen das Hl. Grab
21:00 Uhr Kapelle in Sohland Osternacht
21:00 Uhr Kirche in Großpostwitz Osternacht
21:00 Uhr Kirche in Wilthen Osternacht
- So, 21.04. Ostersonntag**
04:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Osternacht/Kirchenchor
08:00 Uhr Kreuzkapelle in Schirgiswalde Osterfestmesse
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Osterfestmesse
17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Ostervesper
- Mo, 22.04. Ostermontag**
08:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
09:00 Uhr Kirche in Wilthen Hl. Messe
09:30 Uhr Kapelle in Sohland Hl. Messe
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe/
Kinderchor
10:30 Uhr Kirche in Großpostwitz Hl. Messe
13:30 Uhr Wilthen nach Großpostwitz Emmausgang
14:30 Uhr Beginn Kreuzkapelle in Schirgiswalde
Pestprozession
- Mi, 24.04.**
06:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Österliches Morgenlob mit anschl. Osterfrühstück
- Fr, 26.04.**
08:00 Uhr Gemeindezentrum in Großpostwitz Osterfrühstück

27.04. bis 06.05.2019 Caritasfrühjahrsstraßensammlung**So, 28.04.**

- 10:00 Uhr Pfarrhaus in Schirgiswalde
Kinderwortgottesdienst

Di, 30.04.

- 19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung

So, 04.05.

- 15:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Firmung durch Bischof H. Timmerevers

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Ab Januar 2019 Jahr werden keine Wertstoffe (Flaschen, Gläser, Papier) mehr gesammelt. Bitte nutzen Sie die sonstigen Entsorgungsmöglichkeiten.

Entsorgungstermine

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| Restmüll / Bioabfall: | 16. u. 30.04.2019 |
| Gelbe Tonne: | 17.04. u. 02.05.2019 |
| Blaue Tonne: | 23.04.2019 |

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

- | | |
|------------------|--|
| Dienstag | 9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr |

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

- | | |
|------------------|--|
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr |
| | sowie nach Terminvereinbarung |

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

- | | |
|------------------|--|
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr |

Obergurig:

- | | |
|----------------|--|
| Dienstag | 9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr |
| | sowie nach Vereinbarung |

Ordnungsamt:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Montag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag (Großpostwitz) | 9.00 - 12.00 Uhr |

Gewerbeamt:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Montag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag (Großpostwitz) | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag (Großpostwitz) | 9.00 - 12.00 Uhr |

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de



Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

„Essen ist ein Bedürfnis, Genießen ist eine Kunst“

Erbgericht Berge
02692 Großpostwitz
Bergstraße 25
Tel.: 035938 9736
www.erbgericht-berge.de

Gasthaus „Am Kirchplatz
Kirchplatz 10
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50980
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Erbgericht Eulowitz
Oppacher-Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090

*Wir laden Sie
herzlich ein.*

Rufen Sie uns an!

